

Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf  
Bauabteilung

07629 Hermsdorf

**Stellungnahme „ Gemeinsamer Flächennutzungsplan Hermsdorf und Bad Klosterlausnitz“,  
Hermsdorf Revitalisierungsfläche Bergstraße**

Aus den Flächennutzungsplan ist ersichtlich, das der Garten Flur 8/259 noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen ist. Der Garten und auch die Kleingartenanlage 257/1 sind Grünflächen, die im Flächennutzungsplan noch nicht gekennzeichnet sind.

Im beigefügten Auszug vom Bebauungsplan ist die vorliegende Grünfläche der Grundstücke 257/1 und 8/259 etwas größer dargestellt, um zu verdeutlichen ,das die Grundstücke aber flurmäßig getrennt sind und noch den Zustand der landwirtschaftlichen Nutzung darstellen.

Unser Anliegen ist es, den Garten im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen und mit in die Kleingartenanlage 257/1 durch die Veränderung der Flurgrenze , fächenmäßig mit einzubinden.

Der Vorschlag von der Bauabteilung, Herrn Gimper, dass die Erbgemeinschaft den Regionalverband beitreten sollte, ist lt.Beschluß des Regionalverbandes nicht möglich.

Mit der Änderung des Gartens als Grünfläche im Flächennutzungsplan, ist es möglich ,den Garten optimal zu nutzen und zudem für einen längeren Aufenthalt, bei Bedarf eine Laube/ Bungalow , nach Absprache mit der Bauabteilung, aufzustellen.

Zur Anfrage, Abwasserleitung vom Rückhaltebecken, „Wohngebiet Bergstraße“ zum Bach über unser Grundstück( Flur 19,Flurstück 714/1) werden wir ermöglichen und die Details mit dem Bauträger, besprechen.



